

Amtsblatt im Netz:

[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)  
/Aktuelles/Amtsblatt

## *Inhaltsverzeichnis*

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	05.10.2020	Abschließender Vermerk der gpaNRW (VHS Ennepe-Ruhr-Süd)	2 - 5
2	06.11.2020	Jahresabschluss 2019 (VHS Ennepe-Ruhr-Süd)	6
3	18.11.2020	Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen (Gemarkung Gennebreck Flur 8, Flurstück 223 + 224)	7
4	19.11.2020	Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels	8
5	25.11.2020	Einladung zu einer Sitzung des Wahlprüfungsausschusses	9
6	25.11.2020	Einladung zu einer konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd	10
7	26.11.2020	Einladung zu einer Sitzung des Rates am 10.12.2020	11 - 13

# 1) Abschließender Vermerk der gpaNRW (VHS Ennepe-Ruhr-Süd)



gpaNRW

## Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.05.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 101 GO - NRW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES

Seite 2 von 5

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Öffentlichkeits- und Gremienarbeit  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr.6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

LAGEBERICHTS<sup>1</sup> unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Seite 4 von 5

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.10.2020

gpaNRW

Im Auftrag



Harald Debertshäuser



## 2) Jahresabschluss 2019 (VHS Ennepe-Ruhr-Süd)



### **Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd**

Es wird auf den Aushang des abschließenden Vermerks der gpaNRW zum Jahresabschluss 2019 für den Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd an der Bekanntmachungstafel des Bürgerzentrums, Mittelstr. 86-88, 58285 Gevelsberg, sowie an den Bekanntmachungstafeln der Städte Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Sprockhövel hingewiesen. Der abschließende Vermerk der gpaNRW zum Jahresabschluss 2019 ist auch im Internet auf der Seite [www.vhs-ennepe-ruhr-sued.de](http://www.vhs-ennepe-ruhr-sued.de) unter „Informationen“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 22.06.2020 den Jahresabschluss nebst dem Lagebericht zum 31.12.2019 des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd festgestellt und dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat als gesetzlicher Abschlussprüfer gem. § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW am 5.10.2020 den Bestätigungsvermerk der beauftragten BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 5.5.2020, vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Ennepe-Ruhr hat aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 22.6.2020 der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 am 12.10.2020 zugestimmt.

Der Jahresabschluss 2019 nebst Anlagen sowie der Abschließende Vermerk der gpaNRW werden während der allgemeinen Öffnungszeiten des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd, Mittelstr. 86-88, 58285 Gevelsberg, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gevelsberg, den 6.11.2020

Gerd Vollmerhaus  
- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

**3) Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen (Gemarkung Gennebreck Flur 8, Flurstück 223 + 224)**

Geschäfts-Nr.:  
**GB-334A-15**  
Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



**Amtsgericht Hattingen**  
**Bekanntmachung**

Herr Walter Erich Sondermann aus Sprockhövel hat am 20.08.2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

Gemarkung Gennebreck Flur 8 Flurstück 224

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Weiterhin hat Herr Heinrich Spennemann aus Sprockhövel beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

Gemarkung Gennebreck Flur 8 Flurstück 223

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Den Anträgen wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 18.11.2020  
Amtsgericht

Brose  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



#### 4) Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels

## Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel mit der Nummer 3 der Stadt Sprockhövel ist in Verlust geraten.

Das Siegel hat einen Durchmesser von 35 mm und führt im Kreis die Aufschrift: Stadt Sprockhövel. Innerhalb des Kreises ist das Wappen der Stadt Sprockhövel abgebildet.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte das Siegel gefunden werden, wird gebeten, dieses der Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel, Sachgebiet Organisation (I.1.1), Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel zuzuleiten.

Sollten Schriftstücke auftauchen, die am 02.06.2020 oder später noch mit diesem Siegel versehen wurden, wird ebenfalls gebeten, die Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel zu informieren.

Sprockhövel, 19.11.2020  
Die Bürgermeisterin

Gez. Noll



## 5) Einladung zu einer Sitzung des Wahlprüfungsausschusses



# STADT SPROCKHÖVEL

Sprockhövel, den 25.11.2020

**An die Mitglieder  
des Wahlprüfungsausschusses**

### **E i n l a d u n g**

zu einer Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

**am Mittwoch, dem 09.12.2020**

um 17:30 Uhr im Sitzungssaal, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel

Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1: Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und einer Stellvertretung für den Wahlprüfungsausschuss  
(Vorlagen-Nummer 2020/456)
- TOP 2: Prüfung der Gültigkeit der Wahl der am 13.09.2020 gewählten Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/460)
- TOP 3: Prüfung der Gültigkeit der Wahl des am 13.09.2020 gewählten Rates der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/457)

Mit freundlichen Grüßen

Ausschussvorsitzender

---

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Öffentlichkeits- und Gremienarbeit  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr.6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

## 6) Einladung zu einer konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd

Der Vorsitzende  
der Verbandsversammlung des  
Volkshochschulzweckverbandes  
Ennepe-Ruhr-Süd



---

### Einladung

Zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd lade ich hierdurch ein.

Die Sitzung findet statt

**am Donnerstag, 3. Dezember 2020, 17.00 Uhr**

**in der Mensa im Schulzentrum West  
Am Hofe 14  
58285 Gevelsberg**

### Tagesordnung

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Altersvorsitzenden
2. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung – Vorlage Nr. 1
3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung – Vorlage Nr. 2
4. Wahl des Verbandsvorstehers – Vorlage Nr. 3
5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers – Vorlage Nr. 4
6. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und Bestimmung der/des Vorsitzenden und einer/s stellvertretenden Vorsitzenden – Vorlage Nr. 5
7. Bestellung von zwei Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften – Vorlage Nr. 6
8. Mündlicher Bericht aus der Praxis: "Die VHS Ennepe-Ruhr-Süd und die Corona-Pandemie; Situationsbericht und Konsequenzen" – Berichterstatter VHS-Direktor Achim Battenberg und Fachbereichsleitung
9. Fragen und Anregungen

#### B. Nicht öffentliche Sitzung

1. Mittelungen
2. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3. Fragen und Anregungen

Sollten Sie verhindert sein an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, unmittelbar Ihre Vertreterin oder Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

Gevelsberg, 25. November 2020

A handwritten signature in blue ink that reads 'G. Vollmerhaus'.

Gerd Vollmerhaus  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## 7) Einladung zu einer Sitzung des Rates am 10.12.2020



# STADT SPROCKHÖVEL

Sprockhövel, den 26.11.2020

**An die Mitglieder  
des Rates**

### **Einladung**

zu einer Sitzung des Rates

**am Donnerstag, dem 10.12.2020**

um 17:30 Uhr Glückaufhalle, Dresdener Str. 11, 45549 Sprockhövel

Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1: Bildung von Ausschüssen - Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz  
hier: Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertretungen; Fortführung des Berechnungs- und Besetzungsverfahrens  
(Vorlagen-Nummer 2020/463)
- TOP 2: Bildung von Ausschüssen - Ausschuss für Jugendhilfe und Schule  
hier: Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertretungen  
(Vorlagen-Nummer 2020/452)
- TOP 3: Prüfung der Gültigkeit der Wahl der am 13.09.2020 gewählten Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/460)
- TOP 4: Prüfung der Gültigkeit der Wahl des am 13.09.2020 gewählten Rates der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/457)
- TOP 5: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/453)
- TOP 6: Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/454)
- TOP 7: Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sprockhövel und seiner Ausschüsse  
(Vorlagen-Nummer 2020/459)

---

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Öffentlichkeits- und Gremienarbeit  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr.6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

- TOP 8: Unterrichtung des Rates über die haushaltswirtschaftliche Situation  
(Vorlagen-Nummer 2020/407)
- TOP 9: Kenntnisnahme von überplanmäßigen Auszahlungen  
(Vorlagen-Nummer 2020/443)
- TOP 10: Haushaltssanierungscontrolling  
hier: Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020  
(Vorlagen-Nummer 2020/420)
- TOP 11: Personalkosten- und Planstellencontrolling  
hier: Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020  
(Vorlagen-Nummer 2020/421)
- TOP 12: Kreisumlage 2021  
hier: Verfahren der Benehmsherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW  
(Vorlagen-Nummer 2020/427)
- TOP 13: Verlängerung der Übergangsfrist zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)  
(Vorlagen-Nummer 2020/349)
- TOP 14: Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31.12.2019 und des Lageberichtes 2019  
(Vorlagen-Nummer 2020/412)
- TOP 15: Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum  
31.12.2018  
(Vorlagen-Nummer 2020/413)
- TOP 16: Jahresabschluss 2019 der Zentralen Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/289)
- TOP 17: Wirtschaftsplan 2021 der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/438)
- TOP 18: Änderung der Betriebssatzung der ZGS  
(Vorlagen-Nummer 2020/451)
- TOP 19: Beitritt zur KoPart eg  
(Vorlagen-Nummer 2020/437)
- TOP 20: Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/404)
- TOP 21: Betriebsabrechnung 2019  
-Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Entwässerung-  
(Vorlagen-Nummer 2020/439)
- TOP 22: Gebührenbedarfsberechnung "Abfallbeseitigung" für 2021 und  
Erlass eines 6. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Abfallbeseitigung in der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/440)
- TOP 23: Gebührenbedarfsberechnung "Entwässerung" für 2021 und  
Erlass eines 6. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Abwasserbeseitigung in der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/441)
- TOP 24: Finanzierungsbedarf "Straßenreinigung" für 2021  
(Vorlagen-Nummer 2020/442)
- TOP 25: Teilnahme am Heimatpreis des Förderprogramms des Landes "Heimat.Zukunft.Nordrhein-  
Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet"  
(Vorlagen-Nummer 2020/434)
- TOP 26: Bebauungsplan Nr. 65 "Mittelstraße - Mitte"  
hier: Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
(Vorlagen-Nummer 2020/426)

- TOP 27: Bebauungsplan Nr. 65 "Mittelstraße-Mitte"  
hier: Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB  
(Vorlagen-Nummer 2020/428)
- TOP 28: Neuaufstellung des sachlichen Teilplans regionale Kooperationsstandorte zum  
Regionalplan Ruhr  
hier: Beteiligung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit  
§ 13 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW  
(Vorlagen-Nummer 2020/444)
- TOP 29: Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil  
(Vorlagen-Nummer 2020/429)
- TOP 30: Anfragen im öffentlichen Teil  
nach § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse  
(Vorlagen-Nummer 2020/430)
- TOP 31: Fragestunde  
nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sprockhövel  
(Vorlagen-Nummer 2020/431)

### ***Nichtöffentliche Sitzung***

- TOP 32: Erschließungsvertrag gem. § 11 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 11 "Haßlinghausen-Süd III", 2. Änderung  
(Vorlagen-Nummer 2020/436)
- TOP 33: Erschließungsvertrag gem. § 11 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 73 "Im Beisenbruch"  
(Vorlagen-Nummer 2020/435)
- TOP 34: Kenntnisaufnahme einer Kreditaufnahme durch die ZGS im Jahr 2020  
(Vorlagen-Nummer 2020/402)
- TOP 35: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Sachgebiet IV.2.1 Tiefbau  
(Vorlagen-Nummer 2020/445)
- TOP 36: Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil  
(Vorlagen-Nummer 2020/432)
- TOP 37: Anfragen im nichtöffentlichen Teil  
nach § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse  
(Vorlagen-Nummer 2020/433)

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Noll  
-Bürgermeisterin-